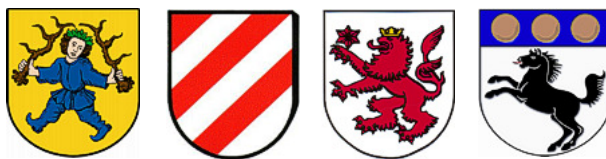


Zweckverband Archivbetreuung
Blaubeuren • Schelklingen • Munderkingen • Allmendingen



HAUSHALTSSATZUNG
des Zweckverbandes

"Archivbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen"

für das
Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	2020
1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	49.500 €
davon im Ergebnishaushalt mit	49.500 €
davon im Finanzhaushalt mit	0 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf jeweils 5.000 € festgesetzt.

§ 3

Vorauszahlung Umlagen

Die allgemeine Verbandsumlage (Vorauszahlung) wird auf 49.500 € festgesetzt.

Blaubeuren, den 27.01.2020

Jörg Seibold
Verbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit Erlass vom 26.02.2020 für gesetzmäßig erklärt (§ 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO).
- III. Außerdem hat das Landratsamt festgestellt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- IV. Die Haushaltssatzung wird hiermit nach § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom 07. September bis 14. September 2020 je einschließlich in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Zweckverband Archivbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen